

zu unterdrücken, damit das Volk an Ehre, Leib und Früchten gesichert bleibe. Dem Begehren wurde entsprochen. Bald nahm die Angeberei so überhand, daß fast keine Familie verschont blieb und das ganze Land in den schlimmsten Ruf kam, als ob alles Gott und der hl. Religion abgeschworen und sich dem leidigen Satan ergeben hätte. Geschwister traten gegen Geschwister, Kinder gegen die Eltern und umgekehrt; kein Band der Freundschaft und der Natur wurde mehr geachtet. Wie eine ansteckende Seuche ergriff das Uebel alle; kein Stand blieb verschont, auch die Geistlichen nicht. Familien traten gegen Familien auf und Gemeinden gegen Gemeinden. Bald war es nicht mehr der Aberglaube an die Zauberei, der seine Opfer suchte, sondern Rache, Feindschaft und Habsucht. Die Obrigkeit lieb dem schrecklichen Treiben ihren Arm, weil sie selbst im Aberglauben befangen war und hier ein Mittel fand, ihren zerrütteten Finanzen in etwas aufzuhelfen; denn das Vermögen der Verurteilten fiel ihr zu. Man mußte es für eine Gnade halten, wenn es den Erben der Hingerichteten erlaubt ward, die Konfiskation des ganzen Vermögens um eine bestimmte Summe loszukaufen. Es wurde mit diesem Geschäft ein ordentlicher Markt getrieben; man hieß es „mit der Herrschaft abkommen“. Ein Verzeichnis solcher „Abkommen“ vom Jahre 1648 ist noch vorhanden. Ein Triesnerberger kam ab um zwei „Kälbli“ und ein „Geißli“, die er in das Schloß Baduz lieferte. Der Pulvermacher von Schaan kam ab um einen Zentner Pulver, ein anderer um zwei Ochsen, ein dritter um eine feiste Kuh, ein Baduzer um 30 Viertel Most, ein Balzner um eine fette Sau. Von denjenigen, welche um Geld abkamen, belieh sich die Summe auf 12.000 Gulden. Von der Landschaft Schellenberg, wo das Uebel nicht weniger herrschte, haben sich keine solche Verzeichnisse erhalten.

Es bildete sich eine eigene Bande, die man „Brenner“ oder „Brennerknechte“ nannte; diese hielten ein Verzeichnis derjenigen, die im Geruche der Hexerei standen, und überlieferten sie den Gerichten. Die Brenner waren die blinden Werkzeuge finsterschleichenden Aberglaubens oder tückischer Rache, eines entsetzlichen Wahnes. Dieser Wahn war eine ansteckende geistige Krankheit, welche ohne Unterschied der Religion alle gleichmäßig ergriff und über Deutschland, Oesterreich und die Schweiz sich verbreitete. Auch im Prätigau und in anderen Gegenden Bündens waren die Hexenprozesse zahlreich und die Hinrichtungen und Verbrennungen häufig. Nur scheint das Uebel in unseren Landschaften eine verhältnismäßig größere Ausdehnung und Dauer gehabt zu haben. Die Jahrbücher von